

Ein achtjähriges Mädchen aus Bärenbrück bei Kottbus, Prov. Brandenburg, wurde in einem Mordtode aufgefunden. Die Leiche wies zahlreiche Stiche in der Brust und im Gesicht auf. Die Schädeldede war durch Verletzungen zertrümmert. Der Tatverdächtige ist ihr dreizehnjähriger Stiefbruder Richard, Sohn des Schuhmachermeisters Hanschen in Bärenbrück. Die Tat wurde in der Zeit ausgeführt, als die Eltern auf dem Felde mit Erntearbeiten beschäftigt waren. Der Junge, der hartnäckig leugnet, den Mord begangen zu haben, wurde in das Gefängnis zu Weiz eingeliefert.

In den letzten Wochen wurde die Barbarossahöhle bei Frankenhäufen, Schwarzburg-Rudolstadt, von Fachgelehrten unter Führung von Dr. Berg aus Berlin durchsucht, topographisch neu aufgenommen und genau vermessen. Dabei ergab sich die interessante Tatsache, daß die Barbarossahöhle eine der größten Höhlen Deutschlands ist. Es gelang, ganz neue Höhlenräume aufzudecken. Die Gesamtlänge der Höhle, die in den Reiseführerbüchern auf 350 Meter angegeben wird, beträgt weit über 1300 Meter und der Flächeninhalt der unterirdischen Höhlenräume ist schätzungsweise 18,000 Quadratmeter. Daß die Forschungen ein solch günstiges Ergebnis ergaben, verbanten die Gelehrten in erster Linie der tatkräftigen Unterstützung und persönlichen Teilnahme des Barons v. Kurlen auf Schloß Nottleben und des Legationsrats v. Krause auf Schloß Wendleben, die die Unternehmung nach allen Kräften förderten.

Ein taugliches Künstlergeschick hat sich an dem schwedischen Bildhauer Wilhelm Larsen erfüllt. Anfangs war er Jahre hindurch in harter Frohn als Modellleur und Studibildner für Baugeschäfte in Oldenburg, wo er eine zweite Heimat gefunden hatte, tätig, bis seine Begabung ihre Schwingen weiter spannte. Starke Phantasie und technische Begabung weckten das freischaffende Künstlerturn in ihm. Auf mannigfachen Gebieten, als Maler, Zeichner und Schöpfer von Grabdenkmälern und Brunnen legte er besten starken Könnens ab, und jüngst erst fanden originale Hinterlassenschaften auf der Leipziger Verkaufsausstellung Beachtung und wohlverdiente Anerkennung. Aber der harte, aufreibende Lebenskampf war für den stillen, einsamen Menschen zu schwer. In bitterster Sorge für Frau und Kinder jermüht und unterm Zwange eines eigenartigen Künstlernaturalls, gab er das Ringen um materielles Glück auf und schied freiwillig aus dem Leben, das sich ihm so wenig rosig erwiesense hatte.

Vor der Koblenzer Strafkammer hatte sich der angelegliche Hausdiener und Opernsänger Franz Schürmann, geboren in Wöckern bei Thorn, unter der Anklage des Betrugs zu verantworten. Am 1. Februar dieses Jahres erschien er in dem Kloster Gerbach bei Hochheim an der Mosel, angetan mit bischöflichen Gewändern und mit Tonsur, und legte ein so würdevolles Benehmen an den Tag, daß die Klosterbrüder glaubten, es mit einem Bischof zu tun zu haben. Er vertichtete auch kirchliche Handlungen. Bei seiner Ankunft erklärte er, er sei ein ausländischer Bischof, reise in gebührender Mission nach Mainz und übergab dem Pförtner des Klosters 120 Mark, wovon der Betrag für seine Verpflegung abgezogen werden sollte. Nach einigen Tagen schöpften die Klosterbrüder aber Verdacht, der Mann wurde entlarvt und ihm die bischöflichen Gewänder abgenommen. Die Strafkammer sprach jedoch Schürmann frei, weil kein Betrug vorliege. Der Angeklagte gab vor Gericht an, er reise im Auftrage einer Loge.

Ein Einwohner in Ebersdorf bei Frankenberg in Sachsen hatte seinem neugeborenen Töchterchen die Namen Erna Kossaline, mit dem Rufnamen Erna gegeben. Die Kirchenbehörde war aber mit dieser Benennung der kleinen Weltbürgerin nicht einverstanden, denn der Vater erhielt bald nach der Geburtsanmeldung einen Befehl des Amtsgerichts Frankenberg, in dem gesagt wird: „Auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts Frankenberg wird der Name Kossaline als unzulässig gelöscht. Die Frage, welche Vornamen Eltern ihren neugeborenen Kindern beizulegen berechtigt sind, gehört dem öffentlichen Rechte an. Die Wahl ist nicht auf die etwa im Kalender oder in amtlichen Vornamenverzeichnisse stehenden oder nach bestimmten gebräuchlichen Vornamen beschränkt, wohl aber sind beliebige erfundene oder anstößige Vornamen durch die Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Kindes ausgeschlossen. Die Wahl eines solchen Vornamens seitens des Vaters des Kindes stellt sich als ein Mißbrauch des dem Vater nach Paragraph 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuchs 1891 gebührenden Erziehungsrechtes dar. Der Vornamen „Kossaline“ ist unzulässig erloschen, er hat offenbar den Namen Kossaline nachgebildet werden sollen.“

Als unlangst in Batesville, Tex., ein Bote nach dem dortigen Baseballplatz kam und Andreu Rauch benachrichtigte, daß seine Tochter und ihre Freundin ertrunken seien, sprang der letztere von der Bank, auf der er seinen Sitz innehatte, und fiel so unglücklich, daß er das Rückgrat brach. Seine 13jährige Tochter Alma und ihre 12jährige Freundin Estelle Van Boz ertranken beim Baden.

Weil die Zuschauer ihn verspotteten, als er von einer Leiter herabsteigen wollte, auf welcher er sich auf eine hohe Plattform begeben hatte, von der eben ein professioneller Rehspringer herabgesprungen war, entschloß sich der Anstreicher Edward London in Anamoose, N. D., doch zu dem gefährlichen Sprunge. Drei Rippenbrüche, ein Beinbruch, mehrfache Quetschungen und vielleicht auch innere Verletzungen waren die Folge.

Einen überaus gesunden Schlaf besitzt George Barber in Mindora bei La Crosse, Wis., in dessen Haus neulich nachts der Blitz einschlug, im Schlafzimmer, wo Barber ruhte, ein großes Stück Stein von der Decke rief und auch das Bett in dem Barber lag, teilweise zerstörte. Voll Schrecken eilten die Familienglieder herbei und fanden das Oberhaupt der Familie noch sanft schlummend vor. Als Barber erwachte, hatte er keine Ahnung von dem Blitzschlage, er beklagte sich nur, einen bösen Traum gehabt zu haben.

Die 15jährige Bessie Brider wohnt in Washington bei ihrem leiblichen Vater, der sie ernährt und über einen vom Gericht ernannten Vormund erhalten, die sie die Erbin ihres Bruders werden kann, der im Dienste der Flotte stehend, in der Guantanamo - Bai, Cuba, erkrankt. Unter dem Gesetz erhält nun das Mädchen als Erbin ihres Bruders einen sechsmonatlichen Lohn der selben, aber unter demselben Gesetz muß, wie der Schatzkammer - Kontroleur entschieden hat, erst ein Vormund vom Gericht für das Mädchen ernannt werden, ehe das Geld ausgebezahlt werden kann, trotzdem der Vater des Mädchens dessen natürlicher Vormund ist.

Wie Frau Anna M. Rud von Baltimore, ihr sechs Jahre altes Töchterchen Frances Rud mit auf Reisen genommen hatte, trotzdem das Kind an Scharlachfieber, also einer ansteckenden Krankheit, litt, hatte sie sich vor dem Polizeirichter zu verantworten. Dem Verhöre wohnte u. A. der städtische Gesundheits-Kommissar und Beamte der Staats-Gesundheits-Behörden Maryland und Virginien bei. Frau Rud bekannte sich schuldig und da die anwesenden Ärzte ein gutes Wort für sie einlegten, erkannte der Rabi auf die niedrigste Strafe in dem Falle, nämlich auf \$1 Geldstrafe. Der Polizeirichter unterrichtete jedoch Frau Rud, daß derartige Verurteilungen mit einer Strafe von \$100 geahndet werden können.

Der Anblick chirurgischer Instrumente im Operationszimmer des Westmoreland - Hospitals in Greensburg, Pa., schreckte Antonio Mareno betarr, daß er vom Operationsstisch, auf welchem er mit nur einem Hemde bekleidet lag, herabsprang, den nächsten Wärter niederstieß und aus dem Gebäude rannte. Er lief so schnell, daß die Wärter ihn nicht einfangen konnten. Mareno wurde bei der Arbeit an einer der Staatsstraßen schlimm verletzt.

Einer Nachricht aus Marquette zufolge wurde der Farmer Oscar Romoin aus Escanaba, Mich., in seinem Stall tot unter einem der Pferde aufgefunden. Man glaubt, daß der Mann neben dem Gaul eingeklaffen und hernach von demselben zu Tode getrampt worden war Romoin war 43 Jahre alt.

Mit einem Rudfaß auf den Rücken geschminkt kam neulich abends wandersmüde der ungefähr 24 Jahre alte Hans Dingit, aus Hamburg gebürtig, in die Zentral - Polizeistation in Louisville und sucht um ein Nachtquartier nach, das man ihm auch in der städtischen Herberge an der Walnutstraße gewährt. Dingit ist der Sohn eines angeblich früheren Bantpräsidenten in Hamburg und seine Eltern sollen wohlhabend sein, aber der Stolz des jungen Mannes läßt es angeblich nicht zu, daß er sich an seine Angehörigen wendet und sie um Geld für die Rückreise bittet. Er wanderte in der Vereinigten Staaten herum, hoffend, daß ihm einst das Glück hold sein werde. Seine Absicht ist es, nach Texas zu reisen. Sein Vater wolle angeblich haben, daß er sich zu einem Juristen ausbilde, doch soll die Wanderschaft viel stärker in der Brust des jungen Mannes geschlagen haben als der Wissensdurst, und so wandert er nach dem Lande der Freiheit aus, das er sich auch anders vorstelle, als seine Phantasie es ihm vormalte. Seine Reise über den Ozean „ar beite“ er ab, und seitdem er in New York landete, machte er angeblich nur trübe Erfahrungen. Er begibt sich von der städtischen Metropole auf die Wanderschaft und reist über Cincinnati nach Louisville. Von dort will er weiter nach den Westen reisen, bis er nach dem geliebten Lande Texas kommt.

Stärke der Spirituosen und des Tabaks.

Alkohol und Tabak zählen in fast allen Kulturländern zu den einträglichsten Steuerquellen. Ganz besonders gilt das in unserem Bundesgebiete, wo diese Steuern nahezu ein Drittel des gesamten Regierungshaushalts und einen sehr bedeutenden Teil der Verwaltungskosten der meisten Staaten und Städte decken.

Das Binnensteuerverein erbob in dem letzten abgelaufenen Fiskaljahre 1912-1913 an Abgaben von alkoholischen Getränken und Tabak rund \$209,500,000, das ist um \$16,500,000 mehr als im Vorjahre.

Zuverlässige Angaben über die Höhe der Einnahmen der Staaten und Städte während der obenerwähnten Zeit sind nicht zu haben. Sie müssen aber auch eine gewaltige Höhe erreichen; denn unsere Staatsverwaltung bezieht beispielsweise allein aus den Wirtschaftsalizen rund 7,000,000.

Die Prohibitionisten, die leidenschaftlich auch in der Bundesregierung ein ungebührlich großes Wort führen, nehmen diese Zahlen viel zu leicht. Auf die ihnen häufig gestellte Frage, wie für den Ausfall dieser Einnahmen Ersatz geschaffen werden könnte, antworten sie in der Regel mit ganz allgemein gehaltenen, nichtsagenden Redensarten. Und doch sollte diese Frage in der Prohibitionsbewegung vernünftigerweise in allererster Reihe ihre Erledigung finden. Vernunft und Prohibition reichen bekanntermaßen einander aber nicht die Hand.

Das amerikanische Volk gab seiner Abneigung gegen die Höhe der gegenwärtigen Höhe bei der letzten Nationalwahl den denkbar deutlichsten Ausdruck. Es wäre also für eine Erhöhung des Tarifs unter keinen Umständen zu haben. Das sollten die nicht ganz verblendeten unter unseren prohibitionistischen Freunden sehr wohl wissen.

Die Abneigung des Amerikaners gegen direkte Steuern ist erst recht allbekannt und spiegelt sich in der schier beispiellosen Driedebergerei trefflich, aber wenig rühmlich tagtäglich wieder.

Also moher nehmen und nicht stehen? So lange unsere prohibitionistischen Mitbürger uns nicht darüber aufzuklären vermögen, wie der Ausschall an Spirituosen- und Tabaksteuern jebedt werden kann, leidet ihre Lehre in einem so schweren volkswirtschaftlichen Defekt, daß an deren praktischer Durchführung auch nicht im entferntesten zu denken ist.

Ueber eine Million Stück Vieh.

Ueber eine Million Stück Vieh sind 1912 in Cleveland in Schlachthäusern getötet worden, die unter Bundesaufsicht stehen. Dies geht aus einem Bericht hervor, der vom Department für Landwirtschaft veröffentlicht ist. Die genaue Anzahl ist 1,014,514 und setzt sich zusammen aus 65,882 Rindern, 48,845 Kälbern, 175,263 Schafen, 14 Ziegen und 726,870 Schweinen. Nur fünf Firmen schlachten in Cleveland unter Bundesaufsicht und haben ein Zwischengeschäft. An der Spitze des Fleischhandels steht Chicago, wo 1912 18 Millionen Tiere geschlachtet wurden. Buffalo ist mit 1,381,271 Tieren Cleveland nur wenig voraus.

Im ganzen unterstehen der Bundesaufsicht 700 Schlachthäuser in 228 Städten, in denen 1912 57,228,491 Tiere getötet wurden. Dies zeigt gegen 1911 einen Zuwachs von 5,000,000. Wegen Krankheit oder aus anderen Gründen wurden 232,687 ganze Tiere edelname und außerdem 494,328 andere teilweise als zur menschlichen Nahrung ungeeignet konfiszieren. 18 Millionen Pfund Fleisch und Fleischprodukte wurden bei einer zweiten Inspektion für untauglich befunden, da sie nach der ersten Inspektion verdorben waren.

Das Urteil in dem Prozesse gegen die Pardubitzer Dragoonier.

Soeben wurde das militärgerichtliche Urteil über jene Pardubitzer kaiserlichen Dragoonier gefällt, welche anlässlich des Abtransportes des Dragonerregiments nach Galizien im Verdachte auf dem Bahnhof in Pardubitz und während der Fahrt demonstriert hatten. Die Hauptverhandlung hatte bereits Ende März stattgefunden, doch wurde das Urteil des Garnisongerichts von Przemysl vom Reichsoberkriegsgericht bestätigt und die Akten an den obersten Militärgerichtshof nach Wien geleitet. Dieser verurteilte die Dragooniereferenten Jozos und Arbidis als die eigentlichen Missethäter zum Tode durch Erschießen. Die Strafe wurde aber in schweren Verker in der Dauer von 8 Jahren umgewandelt. Ueber 19 Demonstranten wurden Arreststrafen von 7 bis 4 Jahren verhängt. Alle anderen Soldaten, die in der Trunkenheit sich an den Ausschreitungen mitbeteiligten, wurden mit schwerem Verker in der Dauer von mehreren Monaten bestraft.

Um sich ein wenig Mühsal zu ersparen, unterzieht sich der Mensch oft hannauswerter Arbeit.

Welfischer als die Welsen.

Trotz des durch die Verehelichung der Kaiserstochter mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland begünstigten Friedensschlusses zwischen den Hohenzollern und Welsen stellen die „Deutsche Volkszeitung“ das berühmte Wundstüdt der Welfenpartei, und der „Deutsch-Hannoversche Wählerverein“ die Wählervereine nicht ein. Der genannte Verein erklärte: „Unser Ziel bleibt die Sühne des uns angetanen Unrechts durch einen gerechten Friedensschluß, der bis zur Stunde noch nicht erfolgt ist!“

Es liegt an der Hand, daß auch die besten Interessen des Welfenhanjes durch solche den Verhältnissen und jeglicher Vernunft widersprechende Auslassungen empfindlich geschädigt werden. Denn wie können die blinden Parteisanatiker es verantworten, einen Schwiegerjohn des Kaisers, der demnachst durch Verleihung des braunschweigischen Herzogtums deutscher Bundesfürst wird, als den Bräutigam ihrer Partei für die Krone Hannover auszuspielen.

Ja, die Fanatiker schreiten schließlich nicht einmal davor zurück, auch den Namen der Prinzessin Viktoria Luise in den Kreis ihrer Wählervereine hineinzuzerren und so zu tun, als ob diese und ihr Gemahl, der Prinz Ernst August, mit der erneuten welfischen Agitation zur Wiedererrichtung des Königreichs Hannover einverstanden wären.

Um diesem Unfug zu steuern und die Heberieen auf ihren wahren Wert zurückzuführen, ergriff die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das Wort und betonte in einem offenbar von der Regierung inspirierten Artikel mit großem Nachdruck, daß Hannover ein Bestandteil des preussischen Staates sei und bleibe. Auch der Prinz Ernst August und sein Vater wünscheten nicht, daß der geschlossene Ehebund von gewissenlosen Agitatoren zur Grundlage von Verleumdungen mißbraucht werde, die auf die Wiederherleitung der Krone Hannover an das Haus Cumberland hinauszielten. Das halbamtliche Blatt schreibt dann wörtlich weiter:

„Das feierliche Wort des Prinzen Ernst August, das er im Einverständnis mit seinem Herrn Vater abgegeben hat, bürgt über jeden Zweifel hinaus dafür, daß er nichts tun und nichts unterstützen wird, was eine Aenderung des preussischen Verhältnisses im Auge hat. Anders steht es mit der Ordnung der braunschweigischen Verhältnisse. Auf Anregung der braunschweigischen Regierung wird, wie wir annehmen, der Bundesrat im Laufe des kommenden Herbstes in die Lage versetzt werden, zu prüfen, ob der Thronbesteigung des Prinzen Ernst August in Braunschweig noch Bedenken im Wege stehen. Mit Hannover hat das, wie wir wiederholen, nicht das mindeste zu tun; denn eine hannoversche Frage gibt es nicht.“

Diese offiziöse Erklärung, die an Deutlichkeit gewiß nichts zu wünschen übrig läßt, und die ohne alle Frage im Einverständnis mit der Familie Cumberland veröffentlicht worden ist, wird die Fanatiker unter den Welsen schwerlich zum Schweigen bringen. Sie muß aber der Wirtel die Augen über die Bedeutung der Agitation öffnen und ihr zeigen, was von dem Treiben zu halten ist.

Ein wiedergeborener Orden.

Beim Abbau des Hauses Aete Jakobstraße 78 in Berlin wurde ein vor mehr als 50 Jahren verloren gegangener Roter Adler-Orden gefunden. In dem Hause wohnte einmald der jetzige König Karl I. von Rumänien, als er noch als Prinz von Hohenzollern - Sigmaringen beim 2. Garde-Dragoonierregiment diente. Damals war eines Tages dem Prinzen der Rote Adler-Orden 2. Klasse der ihm vom König Wilhelm I. persönlich bereicht worden war, auf rätselhafte Weise in seiner Wohnung abhanden gekommen. Die ganze Wohnung wurde durchsucht, jedoch vergeblich. Es blieb nichts übrig, als den Orden als verloren anzunehmen. Die Angelegenheit geriet später in Vergessenheit, unversehrt, als der Prinz im Jahre darauf auf den rumänischen Thron berufen wurde. Als nun Maurer vor einigen Tagen in der Wohnung den Boden abstrichen, fiel zwischen der Eisenwand des Heizkörpers und dem Mauerwerk ein Gegenstand stierend zu Boden. Es war der über und über mit Rost bedeckte Orden, der durch irgend einen Zufall in dieses Versteck gekommen war. Er soll dem rumänischen König wieder hergestellt werden.

Tagenau im Hah ist diejenige deutsche Stadt, welche den größten Wassern für sich beansprucht: sie besitzt nämlich 17,820 Hektar bebauten Gebiet. Da sie nur 19,000 Einwohner zählt, so kommen auf ein Hektar Bodenfläche nur 1.1 Einwohner; während Gumburg auf denselben Raum 122, Berlin 328 und Paris sogar 849 Personen beherbergt.

Eine Glase oder Glase mittlerem Umfanges verbraucht während der Zeit ihres Wachstums täglich 80-100 Liter Wasser.

Vom Inlande.

Als dieser Tage ein Zug der Illinois Central - Bahn von Freeport in La Salle, Ill., einlief, fand man den 21 Jahre alten Bremer Albert Ring auf dem „Tender“ der Lokomotive mit einer Kopfunde benennungslos liegen. Er scheint von einem Frachtwagen gefallen zu sein, mußte aber im Hospital, als er wieder zu sich kam, nicht angeben, wie das Geschehen sein mag.

Ein Leopard, welcher schon vor einiger Zeit aus einem Zirkus zu Crofton, Minn., entkommen war, überfiel nicht weit von Red Lake Falls die beiden Kinder des Farmers William Wageman in der Nähe seines Farmhauses, und die Kinder hatten die Rettung ihres Lebens nur einem schottischen Collie zu danken, welcher der Hölle des Hauses war und die Aufmerksamkeit des Raubtieres so lange auf sich lenkte, bis die Kinder sich im Hause in Sicherheit gebracht hatten. Der Leopard zerfleischte den treuen Hausfreund und verschwand dann in einem Maisfeld.

In Byrds Creek, Wis., konnte soeben ein langjähriger Bewohner der Ortschaft seinen hundertsten Geburtstag feiern. Der greise Jubilar war Jerry Dingman, der den Bürgerkrieg - Veteran, der den Feldzug in der Kompanie H. des 11. Wisconsiner Infanterie - Regiments mitgemacht hatte. Der Greis erfreut sich trotz seines hohen Alters einer großen körperlichen Kräftigkeit und geistiger Frische. Anlässlich der seltenen Begebenheit fand eine große Festlichkeit im Hause des Jubilars statt, zu der Verwandte und Bekannte aus nah und fern herbeigekommen waren. Ueber zweihundert Personen nahmen an der Geburtstagsfeier teil. Der Jubilar hat die Strapazen derselben vorzüglich überstanden, trotzdem er sich keine Schonung auferlegt und das Fest von Anfang bis zu Ende mitgemacht hatte.

Das Opfer von allerlei möglichen Umständen ist Emma Corduan, eine arme Frau in Newark, N. J., geworden. Sie litt an periodischem Blutsturz. Dieser Tage stellte sich ein solcher Anfall wieder ein. Nachbarn fanden die Frau auf und sandten nach einem Arzt. Der Mann der Wissenschaft kam aber nicht, weil er im Zweifel war wegen der Bezahlung für seine Mühe. Dann wurde der Arzt gerufen, der speziell für solche Fälle von der Stadt angestellt ist. Er hatte jedoch die Hausnummer falsch verstanden und kam auch nicht. Schließlich wandten die Nachbarn der Frau sich an die Polizei, die dann nach der Ambulanz des Stadthospitals telephonierte. Sie erhielt aber zur Antwort, das Zertifikat eines Arztes sei erforderlich, damit das Hospital sicher sei, daß es sich um keine anstehende Krankheit handle. Und mittlerweile blutete Emma Corduan zu Tode.

Bei der Rettung seines Sohnes ertrank in Seabright, N. J., Harry Davies, von Brooklyn, welcher in Seabright seinen Sommeraufenthalt genommen hatte. Vater und Sohn waren in einem Ruderboote auf dem Krebsfang ausgefahren, als der Knabe über Bord fiel. Der Vater sprang zu seiner Rettung ihm nach. Das Wasser war an der Stelle neun Fuß tief. Harris fand jedoch an der Seite des Kanals eine Stelle, wo er Fuß fassen konnte. Er hielt den Knaben über Wasser, das ihm bis über Mund und Nase reichte. In dem Augenblick, als Retter in anderen Booten anlangten und den Knaben ergriffen, sank der Vater unter. Es wird angenommen, daß er in dem Momente, in welchem der Knabe von ihm genommen wurde, Salzwasser schluckte und erschöpft war. Nathaniel James tauchte unter und brachte den Leichnam an die Oberfläche.

Die Washingtoner Polizei und Polizeirichter schlagen sich immer noch mit der Trinksfrage und besonders der Frage des Beitragsfeins herum, das unter dem neuen Spirituosengesetz ein schweres Vergehen ist, strafbar mit \$10 bis \$100 Geldbuße oder 30 Tage Arbeitshaus oder Beidem. Kürzlich lernten Polizei und Polizeirichter von dem Anwalt Fountain Bapton, daß ein als angeblich betrunken verhafteter Mann nicht vor dem Polizeirichter vernommen und von demselben verurteilt werden kann, wenn er nicht ausdrücklich auf sein Recht, vor Geschworenen prozessiert zu werden, verzichtet hat, da das Gesetz bestimmt, daß der Mann, der eines Vergehens angeklagt ist, für welches er um mindestens \$50 bestraft oder 30 Tagen Arbeitshaus verurteilt werden kann, das Recht hat, eine Prozeßierung vor Geschworenen zu verlangen. Nun ist die Frage, ob die vielen, die seit der am 1. Mai erfolgten Inkraftsetzung des Gesetzes in Haft im Arbeitshaus verurteilt worden sind, nicht auf dem Wege des habeas Corpus - Verfahrens ihre Freiheit erlangen können, da keinem derselben die Frage vorgelegt worden ist, ob er vor dem Polizeirichter oder vor Geschworenen prozessiert zu werden wünsche.

In Bayern gibt es heute noch sieben Lateinschulen, von denen die Pfalz allein fünf zählt. Die Lateinschule in Bistelsstapel hat im abgelaufenen Schuljahre in der fünften, der höchsten Klasse, einen einzigen Schüler gehabt, um den sich der Subrektor als Klassenlehrer, zwei Studienlehrer, ein Gymnasialassistent und vier Fachlehrer mit dem Erfolg abmühten, daß er, was er noch gefehlt hätte, nicht durchgefallen ist, sondern die Prüfung als bester seiner Klasse bestanden hat.

Zum ersten Male hat in Europa eine Frau die Staatsprüfung als Landmesserin bestanden, und zwar ist es Dänemark, wo dieser Erfolg erreicht worden ist. Fräulein Edele Bentzen ist selbst die Tochter eines bekannten dänischen Landmessers. Sie studierte zuerst auf dem Polytechnikum, an dem sie auch ein Examen ablegte, wandte sich aber dann der Landvermessungskunst zu, die in ihrer Familie seit alters herkömmlich ist. Ihre Absicht war, später bei ihrem Vater zu arbeiten. Durch diese Rechnung hat nun freilich Freund Amor, der Schalk, einen Strich gemacht. Fräulein Landmesserin heißt jetzt Frau Edele Kayse, und da ihr Gatte bei einer Zementfabrik in Chile Anstellung gefunden hat, so wird Frau Edele ihm in das Land des Selpeters nachreisen. Ob sie nun dort von ihrer Landvermessungskunst noch wird Gebrauch machen können, das muß die Zukunft lehren.

Ein Landwirt in Ettingen bei Halle versuchte dieser Tage die Landwirtschaftliche Bank der Provinz Sachsen in Halle um 36,000 Mark zu betrügen. Sein Trick kam aber heraus und der Landwirt wurde verhaftet. Der Mann war in freigelegter Weise vorgegangen: Die Bank hatte ihm einen Werbrief mit 23 Tausendmarktscheinen zugesandt, der ihm durch den Briefträger zugestellt wurde. Im Beisein des Briefträgers öffnete der Landwirt den Brief und zeigte diesem, daß der Brief nicht das Geld, sondern nur wertlose Papierstreifen enthielt. Die Recherchen der Kriminalpolizei ergaben jedoch, daß der Landwirt den Briefträger beim Öffnen des Briefes mit Herausgeben von Invalidenmarken zu beschäftigen mußte, das Geld inzwischen aus dem Rubert nahm und durch die Papierstreifen ersetzte. Der Verfall spielte sich so schnell ab, daß der mit dem Zählen der Invalidenmarken beschäftigte Briefträger von dem Manöver nichts gemerkt hat.

Der Feuerwehrmann Fritz Prähm aus Köpenick bei Berlin hatte gemeinsam mit dem Feuerwehrmann Losh aus Oberschöneweide einen Rettungsapparat erfunden, den beide am Steigturm des Oberschöneweider Feuerwehrdepots ausprobierten wollten. Zu diesem Zwecke stieg Prähm mit dem 9jährigen Sohn des Losh auf den vierten Stock des Turmes und ließ sich von dort mit dem Knaben herab, dessen Vater von unten zusah. Bereits zweimal war das Experiment gelungen. Als Prähm sich nun mit dem Knaben auf dem Arm zum drittenmal herabließ und sich am dritten Stodwerk des Turmes in zwanzig Meter Höhe befand, verlagte plötzlich der Apparat und beide stürzten herab. Der untenstehende Losh hatte glücklicherweise noch rechtzeitig die Gefahr erkannt, und es gelang ihm, schnell hinzuzuspringen und seinen Sohn in den Armen aufzufangen, so daß dieser unverletzt blieb. Prähm blieb benennungslos am Boden liegen. Er hatte einen komplizierten Oberkörperbruch davongetragen und wurde nach dem Hospital gebracht. Der Unfall soll dadurch herbeigeführt worden sein, daß Prähm den Apparat bei der dritten Rettungsprobe nicht genügend befestigt hatte.

Die in Tokio erscheinende Zeitung „Dschidshi“ berichtet: Als die in Berlin studierenden Japaner, Juro, Kunitatsu und Matsumura, am 18. Mai im Park von Sanssouci spazieren gingen, rief ihnen plötzlich jemand von hinten „O habo!“ (Guten Morgen!) zu. Erfraut breiteten die drei sich um und sahen einen statischen Offizier, von zwei Adjutanten begleitet, im Garten lustwandeln. Erst nachher wurde ihnen klar, daß es Kaiser Wilhelm II. war, von dem der Zuruf kam. Erfreut und erschrocken zugleich, setzten sie nach einer tiefen Verbeugung ihren Weg fort. Kurz vor dem Ausgang trafen sie abermals auf den Kaiser. Diesmal redete er sie huldvoll an und auf die herrlichen Blumen im Park deutend, fragte er, ob es in Japan auch Azulen und Rhododendren gebe. Juro, der in Otsuba gelebt hat, konnte nun gerade über die Azulen in Japan dem Kaiser eine ausführliche Beschreibung geben. Der Kaiser erklärte daraufhin drei Studenten in leutseliger Weise die im Park blühenden chinesischen Azulen und sagte dann zu Juro: „Sie sprechen ja sehr gut Deutsch.“ Die Studierenden „Sie hier“ Juro antwortete: „Staatswissenschaftler.“ Da fragte der Kaiser lobend: „Sie wollen also Minister werden?“ Mit freudlichem Nachdruck antwortete darauf der Kaiser, daß die Japaner nicht auf dem Wege des habeas Corpus - Verfahrens ihre Freiheit erlangen können, da keinem derselben die Frage vorgelegt worden ist, ob er vor dem Polizeirichter oder vor Geschworenen prozessiert zu werden wünsche.